

Neue Preise für rezeptpflichtige Medikamente

Ab dem 1. Juli 2024 gelten neue, vom Bundesamt für Gesundheit festgelegte Preise für rezeptpflichtige Medikamente, welche von der Grundversicherung bezahlt werden. Diese Preise gelten überall – sowohl in Spitälern, Arztpraxen als auch Apotheken.

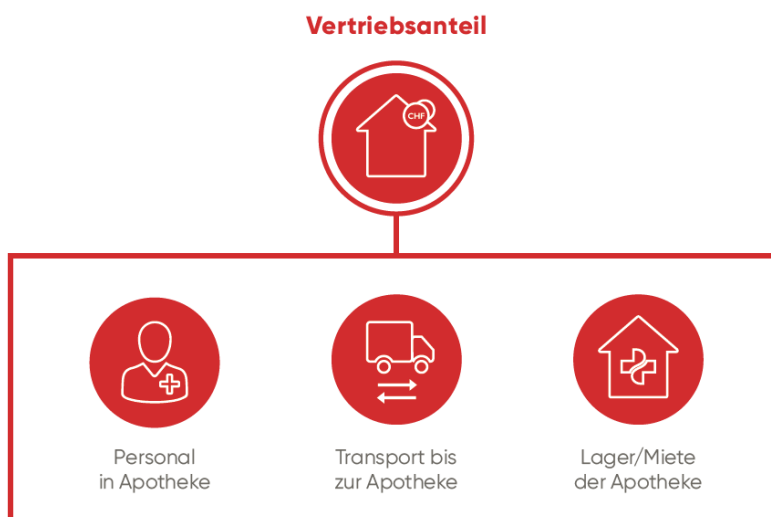
- Mit der neuen Regelung werden zwei Drittel der Medikamente günstiger und nur ein Drittel teurer.
- Die Preiserhöhung betrifft die tiefpreisigen, rezeptpflichtigen Medikamente unter CHF 30.— bei welchen die Kosten für die Arbeit in der Apotheke nicht gedeckt sind (Vertriebsanteil).
- Als zusätzliche Wirkung wird die Verschreibung und Abgabe von günstigeren Generika und Biosimilars gefördert.

➔ **Insgesamt werden dadurch in den folgenden Jahren Kosten in Millionenhöhe eingespart, ohne die Qualität zu gefährden.**

Diese Ersparnisse kommen Ihnen als Prämienzahler/-in zu Gute.

Zusammensetzung Vertriebsanteil:

Medikamentenpreis setzt sich aus Vertriebsanteil, Fabrikpreis und Mehrwertsteuer zusammen. Der Vertriebsanteil deckt die Kosten für Personal in der Apotheke, Transport und Lagerung vom Eintreffen von Medikament bis zur Abgabe an den Patienten.



Erklärvideo:



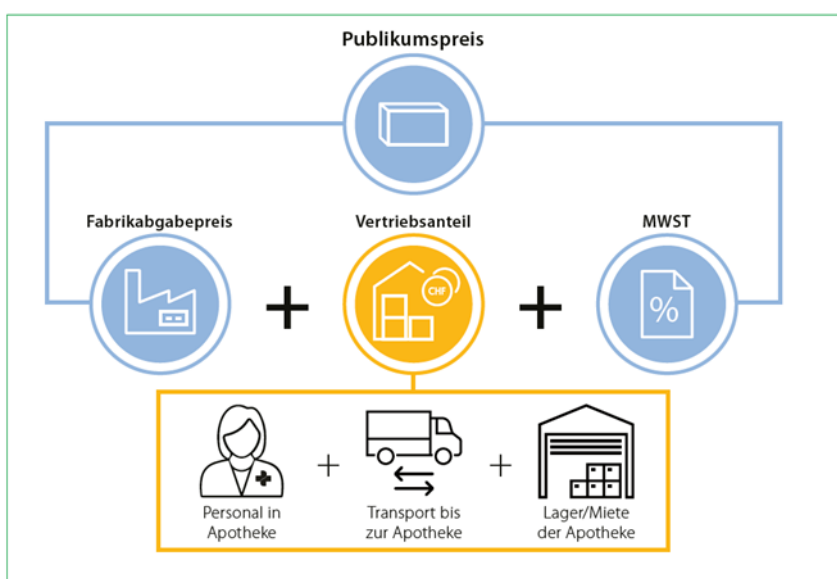
Weiterführende Informationen

Was ist der Vorteil für Sie

Um Gesundheitskosten zu sparen hat der Bundesrat Massnahmen beschlossen, um Generika und Biosimilars in der Schweiz zu fördern. Sie sind Nachahmerprodukte von Originalmedikamenten. Sie sind wirksam und sicher wie die Originalmedikamente, unterscheiden sich aber im Preis. Durch ihre Nutzung sparen nicht nur Sie Geld, sondern auch das gesamte Gesundheitssystem. Die Anpassung des Vertriebsanteiles tritt ab dem 1. Juli 2024 in Kraft und soll sofortige Einsparungen von rund 60 Millionen Franken pro Jahr erzielen. Betroffen sind **rezeptpflichtige** Medikamente, die grundsätzlich von der Krankenkasse bezahlt werden. Diese Änderung der Medikamentenpreise gilt sowohl in Apotheken als auch in Arztpraxen und Spitälern.

Anpassung des Vertriebsanteils

Zusammen mit dem Vertriebsanteil, Fabrikpreis und Mehrwertsteuer ergibt sich der Gesamtpreis (Publikumspreis) eines Medikaments.



Quelle Grafik: Mepha AG

Quellen:

Video und Texte: Schweizerischer Apothekerverband pharmaSuisse und

<https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/85355.pdf>, Zugang 27.5.24

<https://pharmasuisse.org/de/politik-und-medien/dossier/vertriebsanteil>, Zugang 27.5.24

Tabelle: Bundesamt für Gesundheit, Faktenblatt: Anpassung beim Vertriebsanteil vom 14.12.23.

Der Vertriebsanteil deckt die Kosten für Personal, Transport und Lagerung vom Eintreffen von Medikament bis zur Abgabe an den Patienten. Alle Kosten, die der Vertriebsanteil decken müssen, sind **gesetzlich definiert (Art. 67 KVV und Art. 38 KLV)**. Ab dem 1. Juli 2024 gilt einheitlicher Vertriebsanteil unabhängig, ob ein Originalmedikament, Generikum oder Biosimilar abgegeben werden. Mit der Anpassung werden Medikamente, die von der Krankenkasse bezahlt werden, rund zwei Drittel der Medikamente günstiger und ein Drittel teurer.

Auswirkungen auf Medikamentenpreise

Um Kosten im Gesundheitssystem zu senken, werden die teuren Medikamenten kostengünstiger. Einzig die preistiefen Medikamente unter CHF 30.— werden höher, da sie sonst die Kosten in der Apotheke nicht decken können.

Ein Beispiel von unterschiedlich teuren Medikamenten:

Medikament	Alter Preis (CHF)	Neuer Preis (CHF)	Differenz
Novalgin Tabl. 500mg 50Stk	8.30	13.20	+4.90
Aspirin Cardio Tabl. 100mg 98Stk.	15.50	16.15	+0.65
Magenesium-Diasporal Gran 300mg 50 Stk.	39.55	38.35	-1.20
Equasym XR Ret. Kaps. 3mg 60 Stk.	95.00	90.86	-4.14
Xelijanz 5mg 56 Stk.	929.10	881.10	-48.00

Quellen:

Video und Texte: Schweizerischer Apothekerverband pharmaSuisse und

<https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/85355.pdf>, Zugang 27.5.24

<https://pharmasuisse.org/de/politik-und-medien/dossier/vertriebsanteil>, Zugang 27.5.24

Tabelle: Bundesamt für Gesundheit, Faktenblatt: Anpassung beim Vertriebsanteil vom 14.12.23.